



**Nr. 4/2009**

*Jahrgang 51  
Dezember 2009*

**Mitteilungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberfranken**

## Besinnliche Zeiten

Beim Schreiben dieser Zeilen des Weihnachtsgrußes habe ich den Eindruck, dass wir Zahnärzte weit entfernt sind von besinnlichen Zeiten. Vielmehr erinnert die momentane Situation der Freiberufler, insbesondere der Ärzte und Zahnärzte, an einen durch Bürokratie und staatlicher Gängelung verursachten Untergang. Krankenkassen, gesetzlich oder privat, und/oder Managementgesellschaften versuchen mittels Einzelverträgen, Selektivverträgen, Strukturverträgen oder wie auch immer diese Mogelpackungen heißen mögen, Zahnärzte aus dem Kollektivvertragssystem ins vermeintliche Paradies zu locken. Dieses vermeintliche Paradies, zunächst versprochen, entpuppt sich aber später als Knebelvertrag.

Erhöhte Verwaltungsgebühren, verlängerte Gewährleistungsansprüche und verbindliche Anbindungen an Labornetzwerke mit Auslandszahnersatz werden zunächst als tolles Weihnachtsgeschenk verpackt, beim näheren Hinsehen hat man aber Nichts als heiße Luft in der Hand.

Warum bleibt bei manchen Zahnärzten/Zahnärztinnen in solchen Dingen der Verstand auf der Strecke? Wo ist der Adrenalinick bei solchen Verträgen? Besteht er etwa darin, sich selbst betriebswirtschaftlich ins Aus zu befördern, nur um den Patienten einen zuzahlungsfreien Zahnersatz zu ermöglichen? Die professionelle Zahnreinigung wird zum nicht kostendeckenden Schnäppchenpreis erbracht, nur damit der Patient den Weg in die Praxis findet. Auch ist es nicht verständlich, wenn ein Kollege/eine Kollegin freiwillig 3 % Abschlag bei der Abrechnung seiner Unterlagen durch die Managementgesellschaft in Kauf nimmt, wenngleich der Verwaltungskostenzuschuss der KZVB mit 0,9 % in Deutschland der Günstigste ist.

Die nächsten Monate werden es zeigen, ob die freiberuflichen Zahnärzte/Zahnärztinnen eine streitbare Berufsgruppe sind und ihre politischen Visionen in Berlin einbringen können oder ob sie doch nur wieder zum Spielball der Politiker in Berlin mutieren. Es liegt im Verhalten jedes Einzelnen von uns, ob unsere Zukunft in der eigenen freien Praxis stattfindet oder in der Poliklinik - oh Entschuldigung, das heißt jetzt MVZ. Darüber sollten Sie in der besinnlichen und beschaulichen Zeit um Weihnachten einmal nachdenken.

Ihnen, Ihren Familien sowie all Ihren Mitarbeiterinnen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2010.

*Dr. Rüdiger Schott  
Dr. Reiner Zajitschek  
ZBV Oberfranken*

## Weihnachtsgruß der Bezirksstelle



**Es ist besser ein Licht anzuzünden,  
als über die Dunkelheit zu klagen.**

Die Bezirksstelle wünscht allen oberfränkischen Praxen einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft, verbunden mit den besten Wünschen für

**erholsame Festtage und  
ein gesegnetes Weihnachtsfest.**

Wir hoffen, dass die weitgehend stressfreie Zeit für die Praxen auch in Zukunft anhält!

Ihr

Dr. Lechner  
Vorsitzender

Dr. Achenbach  
Stellv. Vorsitzender

**Das Nichtwahrnehmen von Umständen und Situationen  
beweist noch nicht deren Nichtexistenz**

**Dalai Lama**

**Unseren Inserenten wünschen wir** besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches neues Jahr verbunden mit dem Dank, dass Sie durch Ihre Insertionen an der Gestaltung der MZO im vergangenen Jahr mitgewirkt haben. Wir würden uns freuen, wenn diese Zusammenarbeit auch im neuen Jahr fortgesetzt werden könnte.



Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

**MSDr./Univ. Prag Alena S t e p k o v a**, Regnitzlosau

geboren am 26. April 1927, verstorben am 12. September 2009

**Dr. Wolfgang K i m m e l**, Baunach

geboren am 9. November 1955, verstorben am 16. September 2009

**Otto M u n z e r t**, Marktleuthen

geboren am 30. Januar 1929, verstorben am 2. Oktober 2009

**Winfried S c h u l z e**, Coburg

geboren am 20. Juli 1929, verstorben am 26. Oktober 2009

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken**

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

## B E K A N N T G A B E N

### Beitragszahlung I/2010

Der Beitrag für das I. Quartal 2010 ist bereits am 01.01.2010 fällig.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag I/2010 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken die sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,  
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 773 906 28.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,  
Tel. 0921/65025.

### Anderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.

Änderungen, wie z. B. Privat- oder Praxisanschrift, Telefon, Fax, Promotion, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc., bitten wir, möglichst unverzüglich an den ZBV Oberfranken zu melden.

### Anderung von Bankverbindungen / BLZ

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitrags-einzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

### Vertretung während des Weihnachtsurlaubs

Bitte denken Sie daran, während Ihres Weihnachtsurlaubs, sofern dieser über den eingestellten Notdienst hinausgeht, die Versorgung Ihrer Patienten sicherzustellen, sei es durch einen Vertreter oder **nach vorheriger Absprache** durch einen oder mehrere Kollegen.

## Mitgliederbewegung Monate August bis Oktober 2009

### Neuzugänge:

Dr. Al Hakim Mohamed Samer, Albrecht-Thaer-Weg 26/23, 37075 Göttingen  
Böhm Tobias, Am Peuntgarten 17, 95349 Thurnau  
Döppmann Steffen, Schorkstraße 17, 96049 Bamberg  
Dörr Alexander, Bergstraße 15, 96450 Coburg  
Dr. Hoffmann Christian, Rintheimer Straße 59, 76131 Karlsruhe  
Dr. Kirsten Freya, Artur-Landgraf-Straße 17, 96049 Bamberg  
Knoll Nadine, Am Lohgrund 7, 08606 Oelsnitz  
Korczynski Natalia, Eubener Straße 81, 95445 Bayreuth  
Dr. Dr. Kramer Bernd, Pechleite 3a, 85276 Pfaffenhofen  
Muszynski Katharina, Webergasse 21, 96450 Coburg  
Neub Michael, Königsheidering 69, 95466 Weidenberg  
Schneider Sonja, Am Mühlweiher 14, 91353 Hausen  
Schulte Julia, Knappertsbuschstraße 5, 95445 Bayreuth  
Dr. Schulz Philipp, Guntherstraße 13, 90461 Nürnberg  
Widenmayer Martin, Holzschuherstraße 27, 95632 Wunsiedel  
Dr. Wunderlich Steffen, Parkstraße 11, 06618 Naumburg  
Ziola Ulrike, Berggrabenweg 22, 98693 Manebach

### Streichungen:

Christoph Doreen, Erfurt - Ummeldung nach Thüringen  
Dr. Cukrowski Ilse, Pressig - verstorben am 27.04.2008  
Dr. Dumstrey Falko, Kemmern - Ummeldung nach Unterfranken  
Fink Martin, Hallstadt - Ummeldung nach Thüringen  
Fleischmann Hans, Kulmbach - verstorben am 24.09.2008  
Gross Susanne Marlen, Coburg - Ummeldung nach Unterfranken  
Dr. Kimmel Wolfgang, Baunach - verstorben am 16.09.2009  
Manova-Nickoloff Viara, Erlangen - Ummeldung nach Mittelfranken  
Dr. medic stom. UMF Bukarest Marton Stela Matilda, Oberasbach - Ummeldung nach Mittelfranken  
Munzert Otto, Marktleuthen - verstorben am 02.10.2009  
Nehring Nicole, Rödental - Ummeldung nach Thüringen  
Pinkert Susanne, Jena - Ummeldung nach Thüringen  
Dr. Praum Heike, Erlangen - Ummeldung nach Nordrhein  
Dr. Schneider Ernst, Bamberg - verstorben am 02.09.2009  
Schulze Winfried, Coburg - verstorben am 26.10.2009  
Dr.med.dent. (Universität Semmelweis) Schwaab Philipp, Schweinfurt - Ummeldung nach Hamburg  
Dr. Siegel Peggy, Nürnberg - Ummeldung nach Mittelfranken  
MSDr./Univ. Prag Stepkova Alena, Regnitzlosau - verstorben am 12.09.2009  
Dr. Tartsch Jens, Weidenberg - Umzug ins Ausland

Mitgliederstand am 31.10.2009: 1.029

## Stellenvermittlung für Assistenten

Praxisinhaber, die einen Assistenten suchen, und Assistenten, die eine Stelle finden möchten, können sich beim ZBV Oberfranken registrieren lassen und im Internet unter [www.zbv-offr.de](http://www.zbv-offr.de) ihre Suchanzeige selbst einstellen.

## Anderung/Lösung von Ausbildungsverträgen

Wir möchten Sie bitten, den ZBV Oberfranken über alle Veränderungen bei Ausbildungsverträgen zu informieren, z. B. Auflösung von Verträgen, Nichtantritt einer Ausbildungsstelle, Schwangerschaft usw.

## Feiertagsruhe bei Auszubildenden

In § 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist die Feiertagsruhe wie folgt geregelt:

1. Am 24. und 31. Dezember nach 14.00 Uhr und an gesetzlichen Feiertagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.
2. Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an gesetzlichen Feiertagen in den Fällen des § 17 Abs. 2 JArbSchG (z. B. zahnärztlicher Notdienst), ausgenommen am 25. Dezember, am 1. Januar, am ersten Osterfeiertag und am 1. Mai.
3. Für die Beschäftigung an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt, ist der Jugendliche an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche freizustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

## Fachlehrer/innen im Schuljahr 2009/2010 an den Berufsschulen

### Berufsschule Bamberg:

ZA Rainer Lissok, ZA Anita Pohl-Müßig, ZA Volker Wais

### Berufsschule Bayreuth:

Dr. Ulrich Hofmann, Dr. Ingo Stöhr,  
Dr. Annemarie Weidner, ZA Herbert Weigel

### Berufsschule Coburg:

Dr. Jens-Uwe Grünberg, ZA Andrea John, Dr. Johannes Schofer

### Berufsschule Forchheim:

Dr. Andreas Demmel, ZA Anita Pohl-Müßig

### Berufsschule Hof:

Dr. Peter Dünning, Dr. Walter Gräf,  
Dr. Rüdiger Schott, Dr. Andrea Schütz-Zajitschek

Wir danken allen vorgenannten Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich im Schuljahr 2009/2010 für das Fachlehreramt zur Verfügung gestellt haben und für ihr großes Engagement und ihren Einsatz bei der Ausbildung des Nachwuchses der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

## Winter-Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2010

Der **schriftliche Teil** der Winter-Abschlussprüfung findet am Mittwoch, dem 13.01.2010, an der Berufsschule II, Bayreuth, statt. Der Prüfungsablauf wurde wie folgt festgelegt:

8.30-10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistenten (einschließlich Röntgen)
10.00-11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00-11.45 Uhr:	Pause
11.45-13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15-14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Termine der „Praktischen Übungen“ werden den Prüflingen durch die Berufsschule mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 200,- € und wird vom ZBV Oberfranken erhoben.

Der Arbeitgeber hat die Auszubildende für die Teilnahme an Prüfungen von der Arbeit freizustellen. Gemäß § 10 Abs. 2 ArbSchG sind Jugendliche auch an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, von der Arbeit zu befreien.

### Ärztliches Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung

Kann eine Auszubildende aus Krankheitsgründen nicht an der Zwischen- oder Abschlussprüfung teilnehmen, so ist es erforderlich, dass beim Zahnärztlichen Bezirksverband ein Attest von einem praktischen Arzt oder Facharzt vorgelegt wird.

Ohne Vorlage dieses Attestes muss die Prüfung bei Nichtteilnahme als „**nicht bestanden**“ gewertet werden.

## Zwischenprüfung - 21.04.2010

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte in programmierter Form schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muss spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

### Prüfungstermin - Mittwoch, 21.04.2010

Die Zwischenprüfung findet an den jeweiligen Berufsschulen statt. Ort, Beginn und Prüfungsraum werden von den Berufsschulen bekannt gegeben.

### Anmeldeschluss - 22.01.2010

Die Anmeldungen erfolgen über die Berufsschulen. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor.

### Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt voraussichtlich 50,- € und ist von der auszubildenden Praxis zu tragen. Sie wird bei vorliegender Einzugsermächtigung über den ZBV in Abzug gebracht.

### Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (siehe Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis übersandt.

### Wichtiger Hinweis

Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. §§ 32, 33 ArbSchG vorgelegt werden.

**Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.**

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: [www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) und [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

## Informationen zu Ihrer geplanten Niederlassung

**Fordern Sie bitte rechtzeitig vor der geplanten Niederlassung die entsprechenden Register- und Zulassungsanträge bei der Bezirksstelle an.**

Die Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberfranken stehen Ihnen jederzeit nach Terminvereinbarung zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Informieren Sie die Bezirksstelle bitte rechtzeitig über Niederlassungsvorhaben.

**Die nächsten Zulassungstermine sind:**

Zulassungstermin	spätester Eingang der Anträge auf der Bezirksstelle
24. Februar 2010	15. Januar 2010
17. März 2010	10. Februar 2010
14. April 2010	15. März 2010
19. Mai 2010	15. April 2010
16. Juni 2010	10. Mai 2010
14. Juli 2010	15. Juni 2010
15. September 2010	10. August 2010
20. Oktober 2010	15. September 2010
10. November 2010	11. Oktober 2010
8. Dezember 2010	10. November 2010

**Folgende Antragsgebühren werden mit Beantragung fällig:**

Antrag auf Zulassung	100,- €
Antrag auf Ruhen der Zulassung	120,- €
Antrag zur Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft pro Partner	120,- €
Antrag auf Praxisverlegung	120,- €
Antrag auf Fristverlängerung	120,- €

Die Gebühren sind auf das Konto 0101 126 172, Deutsche Apotheker- und Arztebank Nürnberg, BLZ 760 906 13, einzuzahlen.

Außer den nebenstehenden Gebühren werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

nach unanfechtbar gewordener Zulassung	400,- €
nach erfolgter Eintragung einer auf § 31 Abs. 1 bis 3 oder § 31a Abs. 1 beruhenden Ermächtigung in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 10	400,- €

nach erfolgter Genehmigung der Anstellung eines Zahnarztes bei einem Vertragszahnarzt oder in einem medizinischen Versorgungszentrum nach § 95 Abs. 2 des SGB V 400,- €

nach erfolgter Eintragung einer auf § 32b Abs. 2 beruhenden Genehmigung in das Verzeichnis nach § 32b Abs. 4 (Verzeichnis Angestellte Zahnärzte) 400,- €

Die Gebühren nach § 46 Abs. 1 a und Abs. 2 d werden von der zuständigen Bezirksstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erhoben.

Zusätzlich zu der Gebühr für die Eintragung in das Zahnarztregister in Höhe von 100,- € löst die Beantragung der Zulassung als Vertragszahnarzt somit Kosten in Höhe von 500,- € aus (Antragsgebühr 100,- € und Bescheidgebühr 400,- €); Antrag und Beschlussfassung für einen angestellten Zahnarzt verursacht Kosten in Höhe von 920,- € (Antragsgebühr 120,- €, Genehmigungsgebühr 400,- €; Eintragung in das Verzeichnis der angestellten Zahnärzte weitere 400,- €).

Es ist deshalb schon aus Kostengründen dringend zu empfehlen, Antragsstellungen sorgfältig zu überlegen.

## Zahnärztlicher Notdienst für 2010

Im November erhielten alle niedergelassenen Kollegen die Notdienst-Einteilung der Bezirksstelle Oberfranken der KZVB für das Jahr 2010. Wir bitten, diese Notdienst-Aufstellung sorgfältig aufzubewahren. Nachdem jedem Kollegen vor Druck ausreichend Tauschmöglichkeit eingeräumt war, kann einem **Tausch nur noch aus wirklich dringenden Gründen** zugestimmt werden.

**Das Zahnärztehaus Oberfranken bleibt vom 24.12.2009 bis zum 10.01.2010 wegen Urlaubsabteilung geschlossen!**

## Anderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst

### **Bamberg-Stadt und -Land:**

29./30.12.2009 Dr. Bemann Horst-Dieter, 96047 Bamberg  
ZA Stein Michael, 96149 Breitengüßbach, Zentrum 2, Tel. 08 00 / 6 64 92 89

### **Bayreuth-Stadt und -Land:**

29./30.12.2009 Dr. Bornebusch Max, 95444 Bayreuth, Nibelungenstr. 3, Tel. 09 21 / 2 30 50 10  
ZA Brause Ulrich, 91278 Pottenstein  
06.01.2010 Dr. Schröbel Stefanie, 95445 Bayreuth  
ZA Grellner Wolfgang, 91257 Pegnitz, Hauptstraße 1, Tel. 0 92 41 / 85 75 und 09 21 / 7 30 37 64

### **Coburg Stadt:**

06.01.2010 Dipl.-Stom. Ludwig Petra, 96450 Coburg, Hindenburgstr. 3, Tel. 0 95 61 / 9 03 44

### **Coburg Land:**

23./24.01.2010 ZÄ Liebrecht Viola, 96486 Lautertal, Coburger Str. 15, Tel. 0 95 61 / 79 30 70  
06./07.02.2010 ZÄ Kubicz Lidia, 96465 Neustadt, Heubischer Str. 16, Tel. 0 95 68 / 89 74 01 und 01 70 / 8 40 30 90  
06./07.03.2010 Dr. Stahl Jürgen, 96253 Untersiemau, Thüringer Str. 3a, Tel. 0 95 65 / 63 79

### **Hof-Stadt:**

25.12.2009 ZA Richter Matthias, 95028 Hof, Kreuzsteinstr. 32, Tel. 0 92 81 / 88 93 11

### **Hof-Land:**

31.12.2009 Dr. Högner Mareen, 95119 Naila, Frankenwaldstr. 18, Tel. 0 92 82 / 4 04  
23./24.01.2010 ZA Schaller Thomas, 95176 Konradsreuth, Schloßstr. 4, Tel. 0 92 92 / 68 88

### **Landkreis Kronach:**

26.12.2009 Dr. Rauh Carla, 96364 Marktrodach, Hirtenwiesen 2, Tel. 0 92 61 / 9 24 34  
27.12.2009 Dr. Welzbacher Hans, 96328 Küps, Goethestraße 1, Tel. 0 92 64 / 8 02 84

### **Landkreis Lichtenfels:**

26.12.2009 Dr. Westphal Robert, 96215 Lichtenfels, Pabstenweg 10, Tel. 0 95 71 / 26 61

### **Landkreis Wunsiedel:**

13./14.03.2010 ZÄ Eichler Astrid, 95659 Arzberg, Marktplatz 5, Tel. 0 92 33 / 16 44

# Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

- |            |   |            |   |
|------------|---|------------|---|
| 06.01.2010 | <b>Dr. Sturm Reinhard</b><br>Bayreuther Straße 1,<br>95490 Mistelgau<br>60 Jahre                              | 23.02.2010 | <b>Dr./IMF Bukarest Folosea Constantin</b><br>Guntherstraße 8c,<br>95445 Bayreuth<br>70 Jahre |
| 10.01.2010 | <b>Dr. Lang Norbert</b><br>Maxstraße 39,<br>95444 Bayreuth<br>86 Jahre  | 25.02.2010 | <b>Hauff Horst-Günter</b><br>Maintalstraße 113b,<br>95460 Bad Berneck<br>80 Jahre             |
| 14.01.2010 | <b>Dr. Ulbricht Gottfried</b><br>Pressecker Straße 8,<br>95233 Helmbrechts<br>90 Jahre                        | 26.02.2010 | <b>Dr. Döhla Peter</b><br>Hohenzollernring 64,<br>95444 Bayreuth<br>60 Jahre                  |
| 16.01.2010 | <b>Dr. Roschlau Karl</b><br>Ziegengrundweg 7,<br>96365 Nordhalben<br>65 Jahre                                 | 26.02.2010 | <b>Dr. Nechwatal Inge</b><br>Querstraße 1,<br>96317 Kronach<br>85 Jahre                       |
| 17.01.2010 | <b>Winter Gislint</b><br>Am Luitpoldhain 1,<br>96050 Bamberg<br>83 Jahre                                      | 26.02.2010 | <b>Dr. Korn Richard</b><br>Suidgerstraße 9,<br>96049 Bamberg<br>84 Jahre                      |
| 17.01.2010 | <b>Dr. Habermann Gerhard</b><br>von-Ketteler-Straße 10,<br>91320 Ebermannstadt<br>60 Jahre                    | 27.02.2010 | <b>Tischer Arthur</b><br>Gertraudenstraße 2,<br>96050 Bamberg<br>98 Jahre                     |
| 20.01.2010 | <b>Bloching Eugen</b><br>Sonnenstraße 8,<br>95632 Wunsiedel<br>87 Jahre                                       | 01.03.2010 | <b>Dr. Rieger Wolfgang</b><br>Rotdornweg 14,<br>91346 Markt Wiesental<br>60 Jahre             |
| 20.01.2010 | <b>Förtsch Otto</b><br>Prügelweg 5,<br>96155 Buttenheim<br>80 Jahre   | 02.03.2010 | <b>Ruckdäschel Sofie</b><br>Albert-Lortzing-Straße 40,<br>95030 Hof<br>82 Jahre               |
| 21.01.2010 | <b>Dr. Schieber Adibert</b><br>Bahnhofstraße 40B,<br>95485 Warmensteinach<br>70 Jahre                         | 03.03.2010 | <b>Dr. Seffner Heinz</b><br>Eppenreuther Straße 16a,<br>95032 Hof<br>88 Jahre                 |
| 28.01.2010 | <b>Dr.med.dent./Univ. Belgrad Karoglan Mirko</b><br>Eisenacher Straße 4a,<br>96487 Dörfles-Esbach<br>65 Jahre | 05.03.2010 | <b>Dr.med.dent./Univ. Prag Sefr Pavel</b><br>Flurstraße 8,<br>95691 Hohenberg<br>60 Jahre     |
| 30.01.2010 | <b>Dr. Triebel Liselotte</b><br>Schillerstraße 24,<br>95100 Selb<br>80 Jahre                                  | 08.03.2010 | <b>Dr. Moritz Theo</b><br>Wahnfriedstraße 5,<br>95444 Bayreuth<br>83 Jahre                    |

08.03.2010 **Dr. Zollfrank Werner**  
Ludwigstraße 12,  
95100 Selb  
60 Jahre

12.03.2010 **Dr. Dr. Müller Ernst**  
Klosterlangheimer Straße 1,  
96215 Lichtenfels  
70 Jahre

12.03.2010 **Dr. Minder Rolf**  
Mörkestraße 7,  
95152 Selbitz  
82 Jahre

25.03.2010 **Dr. Hock-John Hanne**  
Panzerleite 73,  
96049 Bamberg  
84 Jahre

*Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.*

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

## Ein Zahnarzt, Manager und Strategie wird 50



Möglicherweise waren ihm selbst seine Ziele schon klar, als Dr. Rüdiger Schott am 11.11.1959 um 11.00 Uhr das Licht der Welt erblickte. Langjährige standespolitische Wegbegleiter und Freunde halten diese Option ob des perfekten Timings – bis heute eines seiner Markenzeichen - zumindest nicht für ausgeschlossen.

Bereits im Studium an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen war er offensichtlich nicht ausgelastet und engagierte sich in der Fachschaft für die Interessen der Studenten.

Richtig zur Sache ging es allerdings erst nach dem Staatsexamen. Die erfolgreiche Niederlassung in eigener Praxis im oberfränkischen Sparneck erscheint bei einem Rüdiger Schott schon fast als selbstverständlich. Insider wissen, dass für ihn die kurative Tätigkeit am Patienten höchste Priorität hat – keine Selbstverständlichkeit in der Standespolitik. Parallel zu dieser entfaltete er noch zahlreiche weitere Aktivitäten, deren vollständige Aufzählung diesen Rahmen sprengen würde. Daher wird diese Laudatio zwangsläufig unvollständig sein. Neben einer Vielzahl von Managementkursen ist Rüdiger Schott auf seine militärische Ausbildung besonders stolz und absolviert als Reservist nach wie vor regelmäßige Wehrübungen.

Doch zurück zur Politik: Sein standespolitischer Werdegang begann als Obmann in Münchberg und ist untrennbar mit dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte verknüpft. Als oberfränkischer Bezirksgruppenvorsitzender gelang ihm der Sprung in den geschäftsführenden Landesvorstand des FVDZ. Es war nur eine Frage der Zeit, bis Rüdiger Schott auch in den Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gerufen wurde, dem er von 2000 – 2004 angehörte. Seit 2002 ist er 1. Vorsitzender des ZBV Oberfranken und in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Vorstandes der BLZK.

Rüdiger Schott drückt dank seiner schier endlosen Energie und Multitaskingfähigkeit nicht nur dem ZBV Oberfranken seinen Stempel auf, sondern prägt auch die gesamte standespolitische Landschaft in Bayern entscheidend mit. Unzählige erfolgreiche Zahnärztetage und andere Großveranstaltungen, wie z.B. die derzeit laufenden QM-Schulungen, in Oberfranken und Bayern sind seinem Organisationstalent zuzuschreiben.

Der oberfränkische ZBV-Vorstand gratuliert Dr. Rüdiger Schott auf diesem Wege auf das Herzlichste, dankt ihm für die hervorragende Arbeit an vorderster Front und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, Erfolg, Gesundheit und freie Fahrt mit empfangsbereitem Handy zu den nächsten Projekten – wo immer auch diese stattfinden werden.

*Dr. Reiner Zajitschek*

## Aktuelle noch nicht rechtskräftige Urteile: Manuelle Aufbereitung bei „kritisch b“ ist unzureichend

### 1. Urteile des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 02.09.2009

In einem Fall vor dem VG Düsseldorf (Az: 16 K 1693/08) wehrten sich Zahnärzte dagegen, dass ihnen von der Aufsichtsbehörde ausschließlich das maschinelle Reinigungsverfahren zur Auflage gemacht worden war. Sie vertraten die Auffassung, das in ihrer Praxis praktizierte manuelle Verfahren sei zwar nicht validierbar, es entspreche jedoch den gesetzlichen Vorgaben dann, wenn nach Standardarbeitsanweisungen (Hygieneplan) die Reinigung und Desinfektion mit auf das jeweilige Medizinprodukt abgestimmten Mitteln und Verfahren durchgeführt werde. Das Gericht gab jedoch der Behörde Recht. Die wesentlichen Gründe des Gerichts lauten:

- Ein zwingend vorausgesetztes validiertes Verfahren gebe es für das von den Zahnärzten verwendete manuelle Reinigungs- und Desinfektionsverfahren nicht.
- Die von den Zahnärzten praktizierte standardisierte Methode entspreche nicht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die bloße Vermutung, dass das manuelle Aufbereitungsverfahren möglicherweise genauso wirksam ist wie eine maschinelle Aufbereitung mit einem geeigneten validierten Verfahren, genüge nicht.
- Die beiden von den Zahnärzten durchgeführten stichprobenartigen Überprüfungen auf Proteinreste und mikrobielle Keime ergaben, dass die Proben protein- und keimfrei waren. Dies könne nicht als Nachweis dafür dienen, dass das Reinigungs- und Desinfektionsverfahren beständig derartige Ergebnisse liefert.

In einem weiteren Verfahren vor dem VG Düsseldorf (Az: 16 K 823/08) hielt das Gericht ebenfalls ein vom Zahnarzt angewandtes manuelles Verfahren (chemisches Eintauchverfahren) für unzureichend. Daran könne auch die (eingangs genannte) Studie im Auftrag der ZAK Westfalen-Lippe nichts ändern: „Letztlich könnte diese Studie ohnehin allenfalls hinsichtlich der Frage der Ordnungsgemäßheit der Aufbereitung von Bedeutung sein, eine von der Verordnung vorausgesetzte Verfahrensvalidierung kann sie ohnehin nicht ersetzen.“

### 2. Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 08.09.2009

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 8. September 2009 (Az: 13 B 894/09) wurde dem Zahnarzt die Aufbereitung kritischer Medizinprodukte im Wesentlichen mit folgender Begründung untersagt: „Die manuelle Aufbereitung, die sich auf die Außenwischdesinfektion, Spraydüsenreinigung, Getriebekanalölung und Sterilisation der verpackten Hand- und Winkelstücke beschränkt, ist schon angesichts der konstruktionsbedingten Besonderheiten von Hand- und Winkelstücken erkennbar kein geeignetes validiertes Aufbereitungsverfahren im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 MPBetreibV.“

## Incentive-Reisen: Das Finanzamt fährt mit

Häufig bieten Unternehmen aus der Pharma- oder Medizintechnikbranche ihren Geschäftspartnern und Kunden sog. Incentive Reisen an, um sie für den Kauf ihrer Produkte zu „belohnen“ – dies jedoch oft mit steuerlichen Folgen.

Denn wie ein altes Sprichwort so schön sagt, *dass nicht alles Gold ist, was glänzt*, so hat auch eine Einladung zu einer Reise ihren Nachteil, da der Teilnehmer im nachhinein vom Finanzamt zur Kasse gebeten wird.

Steuerlich gesehen handelt es sich bei „Geschenken“ in Form von Incentive-Reisen um geldwerte Vorteile, bei dem einem Geschäftspartner Einnahmen in Form von unentgeltlichen oder verbilligten Sachwerten zufließen.

Der Wert der Reise ist bei dem empfangenden Unternehmen daher grundsätzlich als Betriebseinnahme anzusetzen. Gleichzeitig verwirklicht er mit der Teilnahme an der Reise einen sogenannten Entnahmetatbestand, da hierdurch meist nur private Interessen verfolgt werden. Die Kosten der Reise sind also nicht gleichzeitig Betriebsausgaben, der Gewinn Ihrer Praxis erhöht sich – steuerpflichtig – um den Wert der Reise.

An sich müsste das einladende Unternehmen für den Ansatz der Reise als Betriebseinnahme bzw. Entnahme den Wert der Reise mitteilen, damit der „Beschenkte“ seine steuerlichen Pflichten erfüllen kann. Da dies häufig versäumt wird, bleibt nichts übrig, als sich die notwendigen Informationen bei dem Reiseveranstalter oder dem einladenden Unternehmen aktiv zu beschaffen.

Damit dem Beschenkten nicht alle Kosten der Reise steuerlich auferlegt werden – und der Teilnehmer dadurch ggf. schlechter fährt als bei der Buchung einer Pauschalreise – sollte hier genauestens geprüft werden, welche Spesen und Kosten dem Reisenden dann mitgeteilt werden: die sog. Sonderposten müssen nach Aussagen der Finanzverwaltung nämlich nicht weiterbelastet werden, alle Aufwendungen z.B. für die Vorbereitung der Incentive-Reise, deren Planung, mitreisendes Betreuungspersonal etc. sind also nicht als geldwerter Vorteil zu versteuern.

Alternativ zur Besteuerung als Einnahmen bzw. als Entnahme besteht für das zuwendende Unternehmen seit 01.01.2007 die Möglichkeit, die Einkommensteuer auf die Sachzuwendungen mit einem Steuersatz i.H.v. 30 % zu übernehmen und abzuführen. Im Gegenzug bleibt diese Sachzuwendung als Betriebseinnahme bzw. Entnahme beim teilnehmenden Geschäftspartner außer Ansatz. Falls das zuwendende Unternehmen von dieser Regelung Gebrauch gemacht hat, ist dies dem Teilnehmer mitzuteilen. Nachfragen kann sich lohnen!

Eine Ausnahme von der Besteuerung würde nur dann vorliegen, wenn der berufliche Charakter der Reise stark überwiegt. Dies wäre z.B. der Fall, wenn überwiegend eigenbetriebliche Interessen bestehen würden oder die Schulung überwiegend aus Fachvorträgen etc. besteht und ist daher nur in den seltensten Fällen gegeben.

Berufsrechtlich hat der Zahnarzt bei der Annahme von Incentive-Reisen übrigens nichts zu fürchten: § 2 Abs. 6 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte untersagt nur die Annahme von Vergünstigungen für die Verordnung und Empfehlung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln oder Medizinprodukten. Incentive Reisen fallen in aller Regel nicht unter diese Vorschrift.

#### **Fazit:**

Damit die Einladung zu einer Reise auch noch länger in Erinnerung bleiben kann, sollten mit dem zuwendenden Unternehmen vorab die steuerlichen Konsequenzen durchgesprochen werden.

Für ein ausführliches Beratungsgespräch stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

ECOVIS  
Agnes-Bernauer-Str. 90  
80687 München  
Tel. 0 89 / 58 98 - 2 84

## **Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz**

Im Kampf gegen die Steuerhinterziehung hat die große Koalition ein Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz unter dem Datum vom 29.06.2009 beschlossen. Dieses Gesetz schafft die Rechtsgrundlage für die Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung vom 18.09.2009 und soll Steuersündern das Leben schwerer machen.

### **Verschärfte Kontrolle von Auslandsbeziehungen**

Die Änderungen im Bereich des Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetzes zielen überwiegend auf besondere Mitwirkungs- und Nachweispflichten für Geschäftsbeziehungen zu Staaten, die nicht bereit sind, sich am Auskunfts Austausch in Steuersachen nach dem Standard der OECD zu beteiligen.

Allgemein gesprochen führt dies zukünftig dazu, dass der Betriebsausgaben- bzw. Werbungskostenabzug davon abhängt, ob besondere Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichten erfüllt worden sind. Betroffen sind hierbei ausländische Geschäftsbeziehungen mit Personen, deren Entgelte hierfür ein Jahresvolumen von € 10.000,00 übersteigen.

### **Steuervergünstigungen nur gegen Transparenz**

Unterhält der Steuerpflichtige Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten im Ausland oder bestehen objektive Anhaltspunkte für die Annahme, dass der Steuerpflichtige über Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten im Ausland verfügt, hat er nach Aufforderung durch die Finanzbehörde diese zu bevollmächtigen, in seinem Namen mögliche Auskunftsansprüche gegenüber den von der Finanzbehörde genannten Kreditinstituten außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen. Verweigert der Steuerpflichtige dies, gewährt der deutsche Fiskus keine entsprechenden Steuervergünstigungen.

### **Versicherung an Eides statt**

Von den Änderungen der Abgabenordnung (AO) werden Steuerpflichtige jedoch in stärkerem Maße tangiert, da hier die Einnahmenseite betroffen ist. Nach § 90 Abs. 2 S. 3 AO hat der Steuerpflichtige, der Geschäftsbeziehungen zu ausländischen

Finanzinstituten in einem Staat unterhält, die sich nicht am Auskunfts Austausch beteiligen, nach Aufforderung der Finanzbehörde die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben an Eides statt zu versichern und die Finanzbehörde zu bevollmächtigen, in seinem Namen mögliche Auskunftsansprüche gegenüber den von der Finanzbehörde benannten Kreditinstituten außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen. Gibt der Steuerpflichtige dann eine falsche eidesstattliche Versicherung ab, macht er sich nach § 156 Strafgesetzbuch strafbar. Ihm droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe.

### **Fehlende Mitwirkung bringt Schätzungsbefugnis**

Die Schätzungsmöglichkeiten nach § 162 AO wurde dahingehend ergänzt, dass bei einer Verletzung von Mitwirkungspflichten nach der neuen Vorschrift des § 90 Abs. 2 S. 3 AO die widerlegbare Vermutung besteht, dass steuerpflichtige Einkünfte in entsprechenden Staaten vorhanden oder höher als die erklärten Einkünfte sind. Damit eröffnet sich für die Finanzbehörde eine weitere Möglichkeit, Einkünfte hinzuzuschätzen.

### **Neue Aufbewahrungspflichten für Spitzenverdiener**

In der Abgabenordnung wird mit § 147 a AO eine neue Vorschrift zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Unterlagen eingefügt. Danach haben Steuerpflichtige, bei denen die Summe der positiven Überschusseinkünfte mehr als € 500.000,00 im Kalenderjahr beträgt, die Aufzeichnungen und Unterlagen über die den Überschusseinkünften zugrunde liegenden Einnahmen und Werbungskosten sechs Jahre aufzubewahren. Hierbei werden zusammenveranlagte Ehegatten getrennt betrachtet. Die Verpflichtung beginnt mit Anfang des Kalenderjahres, welches auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Summe der positiven Überschusseinkünfte mehr als € 500.000,00 beträgt. Die Verpflichtung endet erst mit Ablauf des fünften aufeinanderfolgenden Kalenderjahres, in dem die Summe der positiven Überschusseinkünfte nicht mehr als € 500.000,00 betragen hat.

### **Außenprüfungsmöglichkeiten erweitert**

Durch eine Änderung des § 193 AO werden nun auch vorstehend genannte Steuerpflichtige, die positive Überschusseinkünfte von mehr als € 500.000,00 haben, der Steuerprüfung unterworfen. Gleiches gilt für Steuerpflichtige, die ihren Mitwirkungspflichten nach der neuen Vorschrift des § 90 Abs. 2 S. 3 AO nicht nachkommen. Auch hier besteht zukünftig die Möglichkeit, den Vorgang durch Steuerprüfung zu kontrollieren.

### **Geltung ab 2010**

Die Neuregelungen werden ab 01.01.2010 wirksam. Die neuen Aufzeichnungspflichten bestehen bereits ab 2010, wenn in 2009 die Summe der positiven Überschusseinkünfte mehr als € 500.000,00 beträgt.

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt  
Steuerberater – Rechtsanwalt  
Ärzte- und Zahnärzterberatung  
www.martin-partner-sw.de  
Telefon: 09721 97885-0

## Rückzahlung von Fortbildungskosten

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 14.01.2009 (Az.: 3 AZR 900/07) entschieden, dass Arbeitgeber auch in „Musterarbeitsverträgen“, die grundsätzlich Allgemeine Geschäftsbedingungen darstellen, die Rückzahlung von Fortbildungskosten regeln können und die Höhe des Rückzahlungsbetrages davon abhängig gemacht werden kann, ob der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beendet.

Welche Bindungsdauer im Einzelfall zulässig sein soll, könne nur anhand einer Güterabwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes unter Heranziehung aller Umstände des Einzelfalles ermittelt werden, wobei insbesondere die Vorteile der Ausbildung und die Dauer der Bindung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen müssten. Das sei in erster Linie nach der Dauer der Aus- oder Fortbildungsmaßnahme, aber auch anhand der Qualität der erworbenen Qualifikationen zu beurteilen.

Grundsätzlich gilt dabei nach der Rechtsprechung Folgendes: Bei einer Fortbildungsdauer von bis zu einem Monat ohne Verpflichtung zur Arbeitsleistung unter Fortzahlung der Bezüge ist eine Bindungsdauer bis zu sechs Monaten zulässig, bei einer Fortbildungsdauer von bis zu zwei Monaten eine einjährige Bindung, bei einer Fortbildungsdauer von drei bis vier Monaten eine zweijährige Bindung, bei einer Fortbildungsdauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr keine längere Bindung als drei Jahre und bei einer mehr als zweijährigen Dauer eine Bindung von fünf Jahren. Abweichungen davon seien jedoch möglich. Eine verhältnismäßig lange Bindung könne auch bei kürzerer Ausbildung gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitgeber ganz erhebliche Mittel aufwendet oder die Teilnahme an der Fortbildung dem Arbeitnehmer überdurchschnittlich große

Vorteile bringt. Es gehe nicht um rechnerische Gesetzmäßigkeiten, sondern um richterrechtlich entwickelte Regelwerte, die einzelfallbezogenen Abweichungen zugänglich seien.

Rechtsfolge einer zu langen Bindungsfrist war nach der bisherigen Rechtsprechung deren Anpassung an das zulässige Maß.

Nach der „neuen“ Rechtsprechung des BAG gilt Folgendes: Gibt der Arbeitgeber eine zu lange Bindungsdauer vor, ist die daran geknüpfte Rückzahlungsklausel grundsätzlich insgesamt unwirksam. Ein Rückzahlungsanspruch besteht dann nicht. Eine geltungserhaltende Reduktion der Klausel mit einer Reduzierung der überschüssigen Bindungsdauer auf das rechtlich noch zulässige Maß käme nur dann in Betracht, wenn die Unwirksamkeit der Klausel für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde. Nur ausnahmsweise könne das dann der Fall sein, wenn der Arbeitgeber mit einem ungewöhnlichen Prognoserisiko belastet sei, etwa dann wenn es für ihn objektiv schwierig war, die zulässige Bindungsdauer zu bestimmen.

### Fazit:

**Letztlich muss für jeden konkreten Einzelfall geprüft werden, ob die Bindungsdauer zu lang und die Rückzahlungsvereinbarung unwirksam ist.**

*Quelle:*  
*André Martin*  
*Rechtsanwalt*  
*Beethovenstr. 1a*  
*97080 Würzburg*  
*mail@kanzlei-martin.net*  
*www.kanzlei-martin.net*

Einladung zum

## 2. Fränkischen Zahnärztetag 2010

Freitag, 16. April 2010

Congress-Centrum Würzburg, Franconiasaal

**„Talk and Show“**

### **Zahnerhaltung für das gesamte Praxisteam**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

die Zahnerhaltung spielt angesichts einer stärker präventiv ausgerichteten Zahnmedizin in der täglichen Praxis eine immer wichtigere Rolle. Sie reicht von der Versorgung von Milchzähnen im Kindesalter über moderne Methoden der Kariesdiagnostik bis hin zu neuen endodontischen und ästhetischen Behandlungsmöglichkeiten.

Der 2. Fränkische Zahnärztetag greift diese aktuellen Themen in verschiedenen Vorträgen auf. Das Besondere am Konzept des Kongresses ist die konsequente Umsetzung des Teamgedankens: In allen Vorträgen werden durch integrierte Videosequenzen von Live-Behandlungen die Aufgaben des gesamten Praxisteams demonstriert und wertvolle Tipps zur Behandlungsoptimierung gegeben. Der neu konzipierte Zahnärztetag vermittelt auf diese Weise direkt in der Praxis anwendbare Inhalte.

Das Programm wurde so gestaltet, dass im Rahmen des Kongresses Fachkunde (Zahnärzte) und Kenntnisse (Praxispersonal) im Strahlenschutz aktualisiert werden können. Nutzen Sie diesen besonderen Service!

Insbesondere wird in den Vorträgen auf folgende Themen eingegangen:

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik und deren Anwendungen
- Indikationsstellung zur Untersuchung mit Röntgenstrahlung unter Berücksichtigung alternativer Diagnoseverfahren
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der ärztlichen/zahnärztlichen Stellen
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen

Der Fränkische Zahnärztetag ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der drei fränkischen Zahnärztlichen Bezirksverbände und findet – in Kooperation mit der eazf – abwechselnd in Bayreuth, Würzburg und Nürnberg statt.

Wir freuen uns sehr, Sie als unsere Gäste in Unterfranken zum 2. Fränkischen Zahnärztetag begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine gewinnbringende Fortbildung.  
Das Anmeldeformular finden Sie im beigelegten Flyer oder unter [www.eazf.de](http://www.eazf.de)



Dr. Herbert Michel  
1. Vorsitzender



Dr. Guido Oster MBA  
2. Vorsitzender, Fortbildungsreferent

## Doppelte Haushaltsführung: Zukünftig häufiger steuerlich abzugsfähig

**Hintergrund:** Unterhalten Sie neben Ihrer privaten Familienwohnung einen zweiten, *an Ihrem Beschäftigungsort gelegenen Haushalt*, können Sie die hierfür anfallenden Aufwendungen *steuerlich absetzen*. Das gilt insbesondere für die Miete. Voraussetzung ist, dass Ihre „doppelte Haushaltsführung“ beruflich veranlasst ist.

Bislang galt diese nicht als beruflich veranlasst, wenn Sie Ihre Familienwohnung aus privaten Gründen vom Beschäftigungsort wegverlegt haben und deshalb zwei Haushalte erforderlich wurden. Eine Ausnahme gestand der Bundesfinanzhof Partnern zu, die nach der Heirat zusammenzogen.

Nun hat der Bundesfinanzhof seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass die Haushaltsführung am Beschäftigungsort *auch dann beruflich veranlasst ist, wenn ein Wegzug aus privaten Gründen erfolgt*. Die beibehaltene Wohnung am Beschäftigungsort wird zur beruflichen Wohnung.

**Anmerkung:** Ein wesentliches Kriterium der doppelten Haushaltsführung ist Ihr persönlicher Mittelpunkt der Lebensinteressen. Wo er liegt, liegt die Familienwohnung. Eine doppelte Haushaltsführung wird nur anerkannt, *wenn der Lebensmittelpunkt und der Beschäftigungsort auseinanderfallen*. Der Lebensmittelpunkt wird anhand von Indizien wie dem Wohnort des Ehepartners/der Kinder, Vereinszugehörigkeiten, Familie, Freundeskreis etc. bestimmt.

**Empfehlung:** Die geänderte Rechtsprechung gilt ab sofort und für alle offenen Fälle. Prüfen Sie daher, ob bei Ihnen oder Ihrem Partner eine doppelte Haushaltsführung vorliegt, die durch die Rechtsprechungsänderung jetzt anerkannt werden würde.

(BFH v. 05.03.2009 – VI R 23/07 und VI R 58/06)

Björn Ziegler  
Steuerberater  
Kanzlei Fuchs + Partner Volkach  
www.fuchs-und-partner.de

## Betrügerische Werbung

Es ist zurzeit immer die gleiche Masche; eine freundliche Dame erklärt Ihren Helferinnen, dass gleich ein Fax komme, bei dem es darum gehe, eine bestehende Werbung auslaufen zu lassen. Dies müsse nur kurz vom Praxisinhaber bestätigt und zurückgefaxt werden.

In den folgenden Minuten erhalten Sie ein schlecht leserliches Fax, auf dem Sie in einem Feld Ihr Praxislogo erkennen können.

Erst bei genauerer Prüfung können Sie erkennen, dass das Logo Ihrer Internetseite bzw. den Gelben Seiten entnommen wurde. Bei weiterer Betrachtung werden Sie feststellen, dass erst mit Unterzeichnung des Faxes ein Werbevertrag zustande kommt, der Sie zur Zahlung eines Betrages von etwa 1.000 € verpflichtet. Auch wenn die Postanschrift auf Deutschland verweist, so befindet sich der Firmensitz im benachbarten europäischen Ausland.

Wenn Sie jedoch bei diesen Firmen nach einem angeblich bereits bestehenden schriftlichen Vertrag fragen, erhalten Sie keinerlei Auskünfte.

Achten Sie auf dubiose Faxe und fordern Sie im Zweifel die Vertragsgrundlage an.

Bernd Panhans

**Bitte beachten Sie die Beilagen dieser MZO!**

## Fortbildung und Qualitätsmanagement

Für den größten Teil der bayerischen Kollegenschaft war mit dem 30.06.2009 und der Vorlage der vereinfachten Fortbildungsdokumentation das Thema „Pflicht zur fachlichen Fortbildung“ nach § 95 d SGB V erst einmal erfolgreich abgeschlossen. In einer beispiellosen Telefonaktion wurden im Juni 2009 noch zirka 600 Kolleginnen und Kollegen daran erinnert, ihren Fortbildungsnachweis rechtzeitig abzugeben, um sie vor finanziellen Einschnitten zu schützen. Um so bedauerlicher war es, dass 66 Kolleginnen und Kollegen nicht in der Lage waren, diesen Nachweis trotz mehrfacher Erinnerung abzugeben.

Am 26. August 2009 erfolgte nun nach dem Zufallsprinzip die Ziehung von 71 Kolleginnen und Kollegen, die in den nächsten vier Wochen ihre vollständigen Fortbildungsunterlagen vorlegen mussten.

Alle Zahnärzte/Zahnärztinnen, die ihre Zulassung nach dem 30.06.2004 erhalten haben, sollen ihren Fortbildungsnachweis jeweils nach fünf Jahren Zulassungsdauer gegenüber der KZVB erbringen. Die Bezirksstellen werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig daran erinnern, um finanzielle Nachteile zu verhindern.

Das ausführliche Procedere entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 3/2009 vom 06.05.2009.

Nachdem die bürokratischen Hürden im Bereich der Fortbildung entschärft wurden, zeigt uns auch das Feedback im Bereich des Qualitätsmanagements, dass die schlanke bayerische Lösung von BLZK und KZVB der richtige Weg war, Sie vor zeitlicher und finanzieller Überlastung zu schützen. Natürlich können Sie auch eine andere Form des Qualitätsmanagements praktizieren.

Wichtig ist, dass Ihr QM-System den Richtlinien des GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) entspricht. Sollten Sie nicht das gemeinsame System von BLZK und KZVB verwenden, so lassen Sie sich bitte von Ihrem Anbieter schriftlich bestätigen, dass es den Richtlinien des GBA entspricht.

Als nächster Pflichttermin folgt nun am 01.01.2011 der Nachweis über das einrichtungsinterne QM-System in Ihrer Praxis. Auch hier haben wir gemeinsam mit der KZVB ein Verfahren gewählt, welches Ihnen in Form eines Berichtsbogens und einer Erklärung - also zwei Seiten - die Arbeit möglichst einfach machen soll.

Wir als Ihre gewählten standespolitischen Vertreter sehen es als unsere Aufgabe an, bürokratische Vorgaben des Gesetzgebers so praxisfreundlich wie möglich zu gestalten. Befremdlich mutet es jedoch an, wenn dem seitens der Kollegenschaft selbst Widerstand entgegengesetzt wird. So hat ein zertifizierter Zahnarzt per Rechtsanwalt (Ehefrau/Tätigkeitsschwerpunkt Medizinrecht) bei der KZVB Beschwerde über die unbürokratische Nachweispflicht bzw. Kontrolle eingelegt.

Wer solche Kollegen hat, braucht Politiker und Feinde nicht mehr fürchten. Über die Intention einer derartigen Aktion darf gerne spekuliert werden.

Darüber sollten wir nachdenken, denn nur gemeinsam sind wir stark!

*Dr. Rüdiger Schott*

## Ärztliche Führungskräfte gefragt

Für leitende Ärzte in Krankenhäusern und anderen Versorgungseinrichtungen starten neue Managementkurse zum „Curriculum Ärztliche Führung“ der Bundesärztekammer ab Februar in Düsseldorf und ab Herbst 2010 in Berlin. Anbieter ist die health care akademie, eine Initiative der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank.

Das berufsbegleitende Bildungsangebot vermittelt innerhalb von vier Präsenzterminen mit je 2,5 Tagen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Führung und Management. Themen sind sowohl „hard-skills“, z. B. betriebswirtschaftliche Grundlagen, Krankenhausfinanzierung, als auch „soft-skills“, wie Mitarbeiter- und Teamführung und Selbstmanagement. Für die Teilnehmer sind 80 Fortbildungspunkte beantragt.

Interessenten wenden sich bitte an:  
Katrin Oemmelen  
„Kurskoordination health care akademie“  
Telefon: 02 11 / 59 98- 93 95  
katrin.oemmelen@apobank.de  
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

## Ausbildungsmesse des Landkreises Kronach Lorenz-Kaim-Berufsschule

Es war die 5. Veranstaltung dieser Art, die im Zweijahres-Turnus am 24.10.2009 in Kronach für die allgemeinbildenden Schulen stattgefunden hat.

Hauptziel dieser Messe ist es, den Schülern die Möglichkeit zu geben, sich über diverse Berufsfelder zu informieren. Ein zweiter Grund besteht darin, Kontakte zu Firmen und Branchen von persönlichem beruflichen Interesse zu knüpfen.



Oberstehendes Bild zeigt die Zahnmedizinischen Fachangestellten Frau Förtsch, Frau Braun und Frau Berning sowie Herrn Puff von der WSE Kronach während der Ausbildungsmesse am Stand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken.

Träger und Organisator dieser Ausbildungsmesse ist die WSE (Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft) des Landkreises Kronach.

Zirka 60 Betriebe und Organisationen haben teilgenommen, darunter diverse Verbände, die Vertreter der Handwerkskammer, die IHK Bayreuth und eine Reihe von Industriebetrieben. Überdies haben einige Berufsfachschulen diverse Ausbildungsberufe zur Information vorgestellt.

Es muss als großer Erfolg betrachtet werden, dass etwa 1500 Schüler die Messe besucht haben, um sich über mögliche Berufsbilder zu informieren. Deutlich wird damit auch das übergroße Interesse der Jugendlichen an beruflicher Information.

Dr. Roppelt, Kronach

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 1/2010  
ist der 19. Februar 2010**

**Anzeigenschluss  
ist der 26. Februar 2010**

## Qualitätszirkel Fränkische Schweiz

Am Mittwoch, den 18.11.09, veranstaltete der Qualitätszirkel Fränkische Schweiz unter der Leitung von Dr. G. Habermann zusammen mit der Feuerwehr Ebermannstadt eine Brandschutzübung für die Praxisteams.

Hauptbrandmeister Johann Beyer erläuterte in einem kurzen Vortrag die Brandklassen und die dazugehörigen brennbaren Stoffe, gab einen kurzen Einblick in die Verbrennungslehre und erläuterte die Handhabung von tragbaren Feuerlöschern.



Hauptbrandmeister Johann Beyer erläutert Handhabung von tragbaren Feuerlöschern

Anschließend ging's nach draußen: zuerst wurde Benzin angezündet und die Teilnehmer konnten die Brandbekämpfung mit Feuerlöschern üben. Danach zeigte der Brandexperte eine Fettexplosion, wie sie entsteht, wenn zum Beispiel eine brennende Pfanne am Herd mit Wasser gelöscht würde. Außerdem konnten alle Praxisteams die spektakuläre Reaktion von brennendem Magnesium mit Wasser miterleben.



Helferin löscht Benzinbrand

Alles in allem eine informative und explosive Fortbildung, die die teilnehmenden Zahnarztpraxen als Nachweis für ihr aktives Qualitätsmanagement heranziehen können.

ZÄ Ingeborg Habermann

## FVDZ Hauptversammlung Rostock-Warnemünde: Eckpunktepapier verabschiedet Sundmacher wiedergewählt – Zwei Bayern im Bundesvorstand

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Warnemünde wurde Dr. Karl-Heinz Sundmacher (Baden-Württemberg) als Bundesvorsitzender in seinem Amt bestätigt. Mit diesem Votum steht Sundmacher auch in der Amtsperiode 2009 bis 2011 an der Spitze des größten zahnärztlichen Berufsverbandes in Deutschland.



*Dr. Sommerer für Oberfranken bei der Stimmabgabe*

Als seine Stellvertreter wählte die Versammlung Dr. Wolfram Sadowski (Brandenburg) und Dr. Kerstin Blaschke (Thüringen). Erfreulich aus bayerischer Sicht: Dr. Alois Schneck (München) wurde als Mitglied im Bundesvorstand bestätigt und erhält Verstärkung durch Dr. Reiner Zajitschek (Döhlau). „Beide Bayern wurden mit überzeugenden Stimmenergebnissen gewählt. Dies ist eine Bestätigung der erfolgreichen Arbeit des Landesverbandes Bayern auf der Bundesebene,“ so der Lan-



*Die neugewählten bayerischen Bundesvorstandsmitglieder*

desvorsitzende Dr. Jürgen Welsch. Die weiteren Bundesvorstandsmitglieder sind: Dr. Joachim Hüttmann (Schleswig-Holstein), ZA Bertram Steiner (Berlin), Dr. Peter Bührens (Mecklenburg-Vorpommern), Dr. Dirk Timmermann (Niedersachsen), Dr. Dr. Heinrich Schneider (Baden-Württemberg) und Dr. Ernst-Jürgen Otterbach (Hessen).



*Der neugewählte Bundesvorstand v. l.: Dr.Dr. Schneider, ZA Steiner, Dr. Sadowski, Dr. Timmermann, Dr. Sundmacher, Dr. Schneck, Dr. Blaschke, Dr. Otterbach, Dr. Hüttmann, Dr. Bührens und Dr. Zajitschek*

Eindeutiger Schwerpunkt der Hauptversammlung war eine ausführliche Diskussion über die notwendigen Veränderungen in der Gesundheitspolitik sowie die Aufforderung an die verantwortlichen Politiker, endlich ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen zu schaffen. Kleine Schritte oder minimale halberzige Verbesserungsversuche bringen die deutschen Sozialsysteme nicht voran, sondern verschärfen nur die vorhandenen Probleme. „Durch den demographischen Wandel

wird die gesetzliche Krankenversicherung unbezahlbar, wenn sich nichts Grundlegendes ändert. Uns bleibt nicht mehr viel Zeit, den Zug auf die richtigen Gleise zu lenken“, mahnt der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher in seinem Eröffnungsreferat. Als Wurzel allen Übels brandmarkten zahlreiche Redner die zunehmende Politisierung des Gesundheitswesens sowie die staatlichen Zwangsjacken, die allen medizinischen Organisationen und Akteuren in den vergangenen Jahren durch den Gesetzgeber als sogenannte „Notmaßnahmen“ angelegt worden sind.

Ganz in diesem Sinne verabschiedeten die ca. 150 Delegierten der Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. den Leitantrag des Bundesvorstands und zwar einstimmig. Dieser enthält in Form des aktualisierten Eckpunktepapiers die Vorschläge des FVDZ zur dringend notwendigen Neustrukturierung des deutschen Gesundheitswesens.

### **Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte schlägt im Einzelnen vor:**

#### **Entpolitisierung des Gesundheitswesens**

*Gesetz- und Verordnungsgeber beschränken ihre Einflussnahme auf die Definition ordnungspolitischer Rahmenbedingungen. Dies bedingt die Neuformulierung des SGB V weg von Regelung und Regulierung kleinster Details hin zu einem rein ordnungspolitisch ausgerichteten Rahmen.*

#### **Entstaatlichung der Strukturen der GKV**

*Rückzug staatlicher und halbstaatlicher Organe aus den Strukturen des Gesundheitswesens.*

*Die sog. gemeinsame Selbstverwaltung (gesetzliche Krankenkassen, Spitzenvereinigung GKV, Kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. Bundesvereinigungen, Gemeinsamer Bundesausschuss etc.) verliert ihren Körperschaftsstatus.*

*Mit dem Verlust des Körperschaftsstatus ist auch der Verlust wettbewerbs- und kartellrechtlicher Ausnahmeregelungen verbunden.*

*Die privatisierten gesetzlichen Krankenkassen und die Organisationen der Heilberufe können als Unternehmen am Wettbewerb im Gesundheitswesen teilnehmen. Sie unterliegen uneingeschränkt dem Wettbewerbs- und Kartellrecht.*

#### **Pflicht zur Versicherung für alle**

*Obligatorischer Abschluss einer Krankheitskosten-Versicherung für eine medizinische Grundversorgung.*

*Die Versicherer bieten einen Grundtarif mit Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot an.*

*Es werden Altersrückstellungen im Sinne einer Kapitaldeckungskomponente gebildet; diese sind grundsätzlich übertragbar.*

*Der Leistungsumfang des Grundtarifs wird, entsprechend den ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, von den Versicherungsunternehmen festgelegt.*

*Alle heute als versicherungsfremde Leistungen bezeichneten verteilungspolitisch motivierten Leistungen sind kein Bestandteil der Grundversicherung.*

*Die Leistungsabrechnung in der ambulanten Versorgung erfolgt durch Direktabrechnung mit Kostenerstattung.*

*Für Kinder und Jugendliche (bis zur Einkommensteuerpflichtigkeit) werden die Versicherungsbeiträge aus Steuermitteln im Sinne der Familienförderung mitfinanziert. Das kann auch für erziehende, nicht einkommensteuerpflichtige Ehepartner gelten.*

*Bei finanzieller Überforderung ist eine Unterstützung bei der Prämienzahlung auf Antrag vorzusehen.*

Weiterhin rief der FVDZ zu der in Deutschland längst überfälligen Neugewichtung von Eigenverantwortung und Solidarität auf. Die politische Rahmensetzung muss dem Grundsatz der Eigenverantwortung den Vorrang vor staatlicher Fürsorge einräumen und somit den allgemein anerkannten Grundsätzen der christlichen Soziallehre folgen. Das Subsidiaritätsprinzip muss wieder an erster Stelle stehen, wenn die Sozialversicherungssysteme die Belastungen der Zukunft meistern sollen.

Kritisch sehen der FVDZ-Bundesvorstand und die Hauptversammlung die zunehmende Konzentration der Einkaufsmacht auf Kassenseite durch die Bildung immer weniger aber dafür größerer Krankenkassen. Diese mitgliederstarken Mega-Kassen bedrohen mit sogenannten Selektivverträgen und Honorardumping die Existenzgrundlage freiberuflicher Tätigkeit von Zahnärzten immer mehr. Folgerichtig forderten die Delegierten die weitere Ausrichtung zahnärztlicher Standespolitik an diese Gefahr. „Nur in Gemeinsamkeit, geschlossen und in staatsfernen Strukturen können wir diesen Herausforderungen begegnen“, so zum Beispiel der stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Kinner aus Bayern.

Weitere wichtige Themen der Hauptversammlung waren die elektronische Gesundheitskarte, der Gesundheitsfonds, die Zukunft der zahnärztlichen Gebührenordnung und die aktuellen Entwicklungen für unseren Berufsstand auf europäischer Ebene.

Weitergehende Informationen und Beschlüsse finden Sie auf der Homepage des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte unter [www.fvdz.de](http://www.fvdz.de).

Dr. Jürgen Welsch  
Landesvorsitzender des FVDZ Bayern

## **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte**

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/Zahnärzte, die im Jahr 2005 ihre Fachkunde erworben bzw. aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 20. März 2010, im Balkonsaal der Stadthalle Bayreuth an.

Das Anmeldeformular liegt bei.

## Im Himmelreich des Bayerischen Waldes – Gipfeltreffen der Innovationen

„Es war ein Kongress, der die Reise auch wirklich wert war,“ so die Aussage eines Teilnehmers, der allen damit aus der Seele sprach. Das 2. implantologisch-ästhetische Gipfeltreffen in Lam im „Himmelreich des Bayerischen Waldes“ vom 23. bis 24. Oktober 2009 war nach einhelliger Meinung der Teilnehmer ein voller Erfolg. Die fünf hochkarätigen und international renommierten Referenten Prof. Dr. Ulrich P. Saxer (Zürich, CH), Prof. Dr. Rutger Persson (Bern, CH), Prof. Dr. Marc Quirynen (Leuven, B), Dr. Urs Brodbeck (Zürich, CH) und Dr. Stefan Neumeyer (Eschlkam, D) informierten den Kollegenkreis zum Leitthema

### „Allgemeinmedizinische Probleme im Fokus der zahnärztlichen Implantologie“



*Dr. Urs Brodbeck setzt sich kritisch mit aktuellen implantologischen Konzepten auseinander*

und brachten so den Teilnehmern neueste wissenschaftliche Erkenntnisse über Parodontitis, Periimplantitis sowie weitere orale Erkrankungen in Verbindung mit Systemerkrankungen wie Diabetes, Nierenleiden oder rheumatischen Erkrankungen näher.

Im Focus der Vorträge stand eine mögliche Streuung von oralen Bakterien über die Blutbahn in den Körper und die hierdurch möglicherweise verursachten Allgemeinerkrankungen. Kritisch hinterfragt wurde hierbei z.B. die Rolle von Implantaten als mögliche iatrogene „Bakterienschleudern“. Techniken wie z.B. das „Plattform-Switching“ bei zweiteiligen Implantaten lieferten zwar ästhetisch hervorragende Ergebnisse, seien aber unter allgemeinmedizinischen Gesichtspunkten bedenklich, wenn das Abutment nicht bakterien dicht mit dem Implantat verbunden sei. Dabei müsse man berücksichtigen, dass primär dichte Verschraubungen unter dem Stress von Okklusions- und Artikulationsbelastungen durch Materialverformung Spalten ausbilden könnten. Vorteile sahen die Referenten hier bei einteiligen Implantatsystemen. Unter dem Aspekt möglicher Bakterienanlagerung seien Keramikimplantate zu bevorzugen. Diese seien derzeit allerdings nicht in der Lage, den Werkstoff Titan zu verdrängen oder gar vollständig zu ersetzen.

Neben den vielen Fachvorträgen rund um das Thema der Implantologie hatten die Teilnehmer auch genügend Zeit, sich auf der Industrieausstellung über neueste Produkte vieler namhafter Firmen zu informieren. Ein stimmiges Rahmenprogramm mit dem Höhepunkt eines zünftigen „Hüttenabends“ auf dem Gipfel des Hohenbogen rundete den gesamten Kongress ab, so dass nach einem anstrengenden Tag auch die Erholung nicht zu kurz kam. Wie brisant das Leitthema war, zeigten auch die vielen Diskussionen der Teilnehmer untereinander sowie mit den Referenten.

Kongressleiter Prof. Dr. Ulrich P. Saxer durfte unter anderem auch Herrn Dr. Reiner Zajitschek, Bundesvorstandsmitglied des Freien Verbands (FVDZ), sowie den bayerischen Landesvorsitzenden, Herrn Dr. Jürgen Welsch, begrüßen, denen er ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation dankte. Der FVDZ, der als Kooperationspartner diese Veranstaltung unterstützte, suche verstärkt den Kontakt zur Wissenschaft, da sich die Standespolitik um günstige Rahmenbedingungen für die praktische Umsetzung von Innovationen in den Praxen kümmern müsse, so die Verbandsvertreter.



*v. l. Dr. Stefan Neumeyer (Eschlkam, D), Prof. Dr. Ulrich P. Saxer (Zürich, CH), Prof. Dr. Rutger Persson (Bern, CH), Prof. Dr. Marc Quirynen (Leuven, B), Dr. Urs Brodbeck (Zürich, CH), Dr. Jürgen Welsch (Hofheim, FVDZ), Dr. Reiner Zajitschek (Döhlau, FVDZ), Ernst Wühr (Neukirchen, Fa. Nemris)*

Aufgrund des positiven Feedbacks der Teilnehmer wurde bereits jetzt das 3. Gipfeltreffen terminiert. Unter dem Leitthema **„Hart am Wind“** wird es am **4. und 5. Februar 2011** wieder zu einem Treffen der Innovationen an gewohnter Stelle kommen. Der FVDZ Bayern wird seine Kooperation mit dem Organisator, der Firma Nemris GmbH & Co.KG, fortsetzen. Verbandsmitglieder können damit auch 2011 zu vergünstigten Konditionen an dieser interessanten Fortbildung teilnehmen.

*Dr. Reiner Zajitschek, Döhlau*



# WICHTIGE TERMINE

## Obmannsversammlung Marktedwitz-Selb-Wunsiedel

**Termin:** Mittwoch, 03.02.2010, 19.30 Uhr  
**Ort:** Hotel „Zum Weißen Lamm“, Selber Str. 1  
 Hohenberg/Eger

## Obmannsversammlung Hof

**Termin:** Donnerstag, 25.02.2010, 20.15 Uhr  
**Ort:** Restaurant Olympia (am Eisteich),  
 Theresienstein 4, 95028 Hof

## Röntgenaktualisierungskurs für Zahnärztinnen/Zahnärzte

**Termin:** Samstag, 20.03.2010, um 9.00 Uhr  
**Ort:** Balkonsaal der Stadthalle Bayreuth

## Dieses Heft enthält:

Weihnachtsgrüße.....	2	Dr. Schott – Ein Zahnarzt, Manager und Stratege wird 50 Jahre.....	9
In memoriam.....	3	Aktuelle noch nicht rechtskräftige Urteile: Manuelle Aufbereitung bei „kritisch b“ ist unzureichend.....	10
BEKANNTGABEN:		Incentive-Reisen: Das Finanzamt fährt mit.....	10
Beitragszahlung I/2010.....	3	Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz.....	11
Änderung von Anschriften, Tätigkeiten usw.....	3	Rückzahlung von Fortbildungskosten.....	12
Änderung von Bankverbindungen/BLZ.....	3	Einladung zum 2. Fränkischen Zahnärztetag 2010 in Würzburg.....	13
Vertretung während des Weihnachturlaubs.....	3	Doppelte Haushaltsführung: Zukünftig häufiger steuerlich abzugsfähig.....	14
Mitgliederbewegung August bis Oktober 2009.....	4	Betrügerische Werbung.....	14
Stellenvermittlung für Assistenten.....	4	Fortbildung und Qualitätsmanagement.....	15
Änderung/Lösung von Ausbildungsverträgen.....	4	Ärztliche Führungskräfte gefragt.....	15
Feiertagsruhe bei Auszubildenden.....	4	Ausbildungsmesse des Landkreises Kronach.....	16
Fachlehrer/innen im Schuljahr 2009/2010.....	4	Qualitätszirkel Fränkische Schweiz.....	16
Winterabschlussprüfung für Zahnmed. Fachangestellte 2010.....	5	FVDZ-Hauptversammlung Rostock-Warnemünde.....	17
Ärztl. Attest bei Nichtteilnahme an einer Prüfung.....	5	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz.....	18
Zwischenprüfung – 21.04.2010.....	5	Im Himmelreich des Bayer. Waldes – Gipfeltreffen der Innovationen.....	19
Informationen zu Ihrer geplanten Niederlassung.....	6	Wichtige Termine.....	20
Zahnärztl. Notdienst für 2010.....	6		
Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst.....	7		
Geburtstage.....	8		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 19.02.2010